Ortsteil Gersheim

ENTWURF

Gersheim

Rohrwiesgraben: Tulpenstraße

1

Unterhaltungszustand am Einlassbauwerk im Juni 2021

Abflussweg auf Privatgrundstück, Tulpenstraße 18

Situation Der Rohrwiesgraben verrohrt am oberen Ende des Grundstücks Tulpenstraße 18 A und fließt zunächst im Privatgrundstück und unterhalb dann in der Poststraße verrohrt bis zur Mündung in die Blies. Vor dem Rohr wurde an einer Holzbrücke ein Rechen befestigt, um ankommendes Geschiebe und Material aus der Verrohrung herauszuhalten. Die Zuständigkeit für die Unterhaltung der Anlage liegt bei der Gemeinde, die Zugänglichkeit zum Bauwerk ist allerdings aktuell nur über das Privatgrundstück möglich. Würde der Bachlauf hier bei Hochwasser bzw. nach Starkregen übertreten, würde er bis zum Gebäude an der Tulpenstraße fließen und weiter in die Poststraße.

Ziel Die Situation vor der Verrohrung muss leistungsfähiger gestaltet werden, durch einen schräg gestellten Rechen mit größerem Stababstand. Zudem ist die Herstellung einer dauerhaft befahrbaren Zufahrt zum Bauwerk herzustellen, die freigehalten wird, um die Unterhaltung des Bauwerks gewährleisten zu können. Das Bauwerk soll regelmäßig kontrolliert und unterhalten werden, insbesondere nach stärkeren Regenfällen ist eine Sichtkontrolle notwendig, um ggf. kurzfristigen Unterhaltungsbedarf festzustellen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Erneuerung und bauliche Verbesserung des Einlassbereiches in die Verrohrung, Erneuerung des Rechens	Gemeinde	kurzfristig
Herstellung einer Zufahrt zum Einlassbereich zur Sicherstellung der Unterhaltung	Gemeinde	Sofortmaßnahme
Regelmäßige Unterhaltung und Kontrolle des Einlassbereiches Verrohrung	Gemeinde	regelmäßig
Überprüfung der Bachverrohrung und Zustandserfassung	Gemeinde	kurzfristig

Maßnahmenbereich

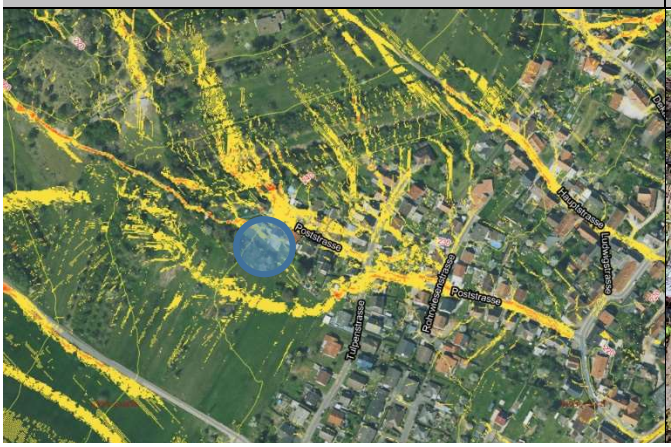

Situation nach Starkregen im Feb.2022 (Foto: Litzenburger)

ENTWURF

Gersheim

Tulpenstraße 18 A

2

Einlassbauwerk am Grundstück Tulpenstraße 18 A

Außengebiet und Mulden zulaufend zum Einlassbauwerk

Situation

Die Starkregengefahrenkarte verdeutlicht die Problematik am Grundstück Tulpenstraße 18 A durch den konzentrierten Oberflächenabfluss von den Wiesenflächen entlang der Tiefenlinie auf die südwestliche Grundstücksseite. Das bestehende Schachtbauwerk neben dem Grundstück wurde durch die Gemeinde gebaut und dient als Entlastung der Situation. Über das Bauwerk wird das Wasser in den Kanal der Tulpenstraße geleitet. Das Gebäude war bereits betroffen durch Überstauen des Einlassbauwerks. Zur besseren Wasserführung auf das Bauwerk hat die Gemeinde zusätzlich zwei Mulden angelegt, im Bauwerk selbst wurde ein Sedimentbecken vor den Rohrabgang gebaut, dass zum Zeitpunkt der Ortsbegehung zu rund einem Fünftel gefüllt war. Das Bauwerk und die Mulden liegen auf privatem Grund, das Bauwerk gehört der Gemeinde, um die Unterhaltung kümmert sich der Anlieger. Originär zuständig für das Bauwerk ist die Gemeinde. Eine Zugänglichkeit zur Unterhaltung durch die Gemeinde ist nicht dauerhaft hergestellt, dass es von Privatflächen umringt ist.

Ziel

Vor dem Bauwerk sollte zur Minderung der Überstauungsgefahr der Rückstauraum in der Fläche vergrößert werden, etwa durch Anlage einer Verwallung auf dem Bauwerk an den Grundstücksgrenzen, sodass sich mehr Wasser in den Mulden zurückstauen kann, wenn das Bauwerk vollgefüllt ist. Ein kontrollierter Notüberlauf sollte baulich hergestellt werden, sodass es bei Vollfüllung des Bauwerks und des Rückstauraums nicht zu einem wilden Abfließen in die Tulpenstraße kommt, sondern gezielt entlang des Hauses in die Straße. Berücksichtigt werden muss dabei die tieferliegende Garage des Hauses gegenüber, sodass es hier nicht zu einer Verschärfung der Situation kommt. Der Rechen am Bauwerk selbst sollte zukünftig bei Umbau des Bauwerks nach außen verlegt und schräg gestellt werden.

Maßnahmenbereich

Situation bei Starkregen im Juni 2016 (Foto: Litzenburger)

ENTWURF

Entlang des möglichen (Not)Abflusswegs bei Starkregen und im Falle des Überlaufens der Entwässerungseinrichtungen sind nach Ansicht bei Ortsbegehung besonders gefährdet: Tulpenstraße 18 A, 16, Poststraße 14 (Garage), 12 (Kellertreppe), 8 (Kellerabgang), 4 (Garage) und Ludwigstraße 10, 11.Zusätzliche Betroffenheit von Gebäuden ergibt sich aus der Starkregengefahrenkarte. Hier sollte die Eigenvorsorge überprüft werden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Regelmäßige Unterhaltung des Einlassbauwerks, Leerung des Sedimentfangs und ggf. Nachmodellierung der Mulden	Gemeinde	kurzfristig
Vergrößerung des Rückstauraums vor dem Bauwerk im Bereich der bestehenden Mulden (in Übereinkunft mit dem Flächeneigentümer), bspw. durch eine Verwallung über dem Bauwerk, Schrägstellung des Rechens und Verlagerung nach außen	Gemeinde	kurzfristig
Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit zum Einlassbauwerk zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen und für das Eingreifen im Ereignisfall	Gemeinde	Sofort-maßnahme
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenwasser	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Gersheim

Hauptstraße/ Bliesstraße/ Blies

3

Hauptstraße in Blickrichtung Bliesstraße: Senke

Weg in Verlängerung der Hauptstraße

Situation

Im Bereich Hauptstraße und Bliesstraße staut sich bei Starkregen das Wasser in der Geländesenke vor Hauptstraße Nr. 3 und 4 (siehe Starkregengefahrenkarte). Dies geschieht aufgrund des überlasteten Kanals bei Starkregen und durch Oberflächenabfluss in die Senke. Zusätzlich liegt dieser Bereich auch im Überschwemmungsgebiet der Blies, die im Ortsteil Gersheim hauptsächlich in die rechtsseitigen Siedlungsbereiche ausufert. Beim Hochwasser 1993 war die Brücke überströmt worden.

An der Kreuzung Haupt- und Bliesstraße befindet sich ein Sammelbecken des EVS, das im Falle einer notwendigen Entlastung über eine alte Bachverrohrung in die Blies gepumpt wird. Der Auslass befindet sich an der Bliesbrücke und führt in den Mühlgraben. Die Auslasssituation ist hydraulisch ungünstig, die Gefahr von Rückstau bei Hochwasser der Blies muss durch den EVS geprüft werden.

Der Mühlgraben der Pallmann Mahlwerke GmbH & Co. KG zweigt oberhalb der Bliesbrücke ab und wird unterhalb wieder zugeführt. Die Mauern im Mühlgraben sind nach Sichtprüfung teilweise abgängig, was besonders bei den rechtsseitigen Mauern im Hochwasserfall eine Gefährdung für die angrenzende Bebauung darstellt. Die Mauern linksseitig befinden sich an der unbebauten Bliesinsel. Für die Instandhaltung der Ufermauern im Mühlgraben ist der Wasserrechtsinhaber zuständig.

Sowohl Haupt- als auch Bliesstraße führen bei Starkregen oberflächlich Wasser in den Senken-/Kreuzungsbereich, in der Hauptstraße war es bei den vergangenen Ereignissen ohne Betroffenheit der angrenzenden Bebauung in der Straße geführt worden.

Maßnahmenbereich

Abgängige Ufermauer rechts der Blies im Mühlgraben

ENTWURF

Ziel

Entlang der Blies ist die Gewässer- und Anlagenunterhaltung durch die Zuständigen (LUA im Bereich der Blies, Wasserrechtsinhaber im Bereich Mühlgraben) regelmäßig durchzuführen und Kontrollen nach Hochwasserereignissen zur Ermittlung akuten Handlungsbedarfs vorzunehmen. Schäden an Bauwerken sind durch die Eigentümer zeitnah zu beheben, um das Risiko bei folgenden Hochwassern zu minimieren.

Die kritischen Infrastrukturen sind durch die Betreiber zu überprüfen und gegen den Versagensfall bei Hochwasser so weit wie möglich zu sichern. Der Versagenspunkt (bekannter Pegelstand o.ä.) soll der Gemeinde- sowie der Feuerwehr mitgeteilt werden, sodass dies in die Alarm- und Einsatzplanung aufgenommen werden kann.

Um den gezielten Abfluss von Oberflächenwasser bei Starkregen in die Hauptstraße zu reduzieren, sollen die Bankette am Weg in Verlängerung der Hauptstraße regelmäßig abgeschält werden, um das Wasser dort breitflächig in die angrenzenden Wiesen zu leiten.

Zur Hochwasser- und Starkregeneigenvorsorge gehört, dass jede Person, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminimierung treffen muss. Im Besonderen gilt dies für die Nutzung von Grundstücken, die den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen sind. Im Vordergrund stehen bei der Eigenvorsorge der Objekt- und Sachwertschutz, die richtige Vorbereitung auf Hochwasser, das Wissen um das richtige Verhalten während und nach einem Ereignis und die Risikoabsicherung in Form von Versicherungen.

Jeder Grundstückseigentümer ist zudem für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter, die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern. Zur persönlichen Schadensminimierung gehört auch, auf die Anhäufung von materiellen und ideellen Wertgegenständen im Gefahrenbereich zu verzichten.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Regelmäßige Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung: insbesondere innerhalb der Ortslagen und den benannten kritischen Bereichen eine besonders hochwasservorsorgende Gewässerunterhaltung	LUA	regelmäßig
Sanierung und Instandhaltung der Ufermauern im Mühlgraben, Gewässer- und Anlagenunterhaltung innerhalb des Mühlgrabens	Wasserrechts-inhaber	kurzfristig, regelmäßig
Regelmäßiges Abschälen der Bankette in Verlängerung der Hauptstraße zur Vermeidung des gezielten Abflusses entlang der Hauptstraße	Gemeinde	regelmäßig
Sicherung der kritischen Infrastrukturen im Überschwemmungsbereich	Betreiber	kurzfristig
Prüfung der Rückstaugefährdung und der Verbesserung der Ausleitung in die Blies vom Sammelbecken Hauptstraße/ Bliesstraße	EVS	mittelfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser der Blies, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss durch Starkregen: An der Mühle, Bahnhofstraße, Bliesstraße, Hauptstraße, Schulstraße	Anlieger	kurzfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks und Gewässerumfeldes	Anlieger	dauerhaft

Gersheim

Am Petersberg

4

Einlassbauwerk am Graben

Durchlassrohr unter der Grundstückszufahrt

Situation Zu Oberflächenabfluss von der Straße „Am Petersberg“ auf die Schulstraße (L 102) kommt es durch den Straßenseitengraben. Dieser ist nur geringfügig unterhalten, zudem führt die bauliche Ausgestaltung des Einlassbauwerks dazu, dass es rasch zugesetzt ist und unter Umständen die Aufnahmekapazität des Kanals gar nicht erreicht wird, bevor das Wasser auf die Straße übertritt. Auch an der Überfahrt etwas weiter oberhalb kann es dazu kommen, dass das Wasser bereits aus dem Graben auf die Straße übertritt.

Ziel Um die Leistungsfähigkeit des Kanals ausschöpfen zu können, soll der Rechen vor dem Einlassbauwerk erneuert und ein Schrägrost vorgesetzt werden, der die Aufnahmefähigkeit verbessert, dass sich das ankommende Material durch das Wasser nach oben schiebt. Eine Erhöhung des Randsteins entlang des Grabens erhöht das Volumen des Grabens. Eine Notüberlaufmulde über der Verrohrung an der Grundstückszufahrt oder seitlich entlang der Straße kann das Wasser bei Übertreten wieder dem Graben zuführen. Generell soll durch Abschläge in den Wegen im Außengebiet, in Verlängerung der Straße, das Wasser bereits in die Flächen bzw. zur Blies hin abgeschlagen werden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Regelmäßige Unterhaltung des Straßenseitengrabens	Gemeinde	regelmäßig
Erneuerung des Rosts vor dem Einlassbauwerk: Schrägrost; Erhöhung des Randsteins, Herstellung einer Notüberlaufmulde an der Grundstückszufahrt	Gemeinde	kurz- bis mittelfristig
Abschlag des Oberflächenwassers zur Blies am Weg in Verlängerung der Straße	Gemeinde	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss durch Starkregen und Kanalrückstau: Am Petersberg, Schulstraße	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich

Grundstückszufahrt über den Entwässerungsgraben

ENTWURF

Gersheim

Hetschenbach: An der Mühle

5

Hochwassergefährdete Bereiche (u.a.) der Seniorenresidenz

Fußgängerbrücke über den Hetschenbach

Situation

Die DRK-Seniorenresidenz Gersheim in der Straße „An der Mühle“ liegt unmittelbar am Hetschenbach und zudem im Überschwemmungsbereich der Blies. Eine Betroffenheit bei Hochwasser hat es am Standort seit Errichtung der Gebäude noch nicht gegeben, die Gefahrenkarten weisen jedoch die entsprechende Gefährdung aus, die im Wesentlichen durch ein Hochwasser des Hetschenbaches bei Starkregen und durch Rückstau des Hetschenbaches bei Hochwasser der Blies besteht. An der Fußgängerbrücke zum Kulturhaus kann es durch Treibgut und Gehölztransport im Gewässer zu Verklausungen und Rückstau sowie Ausufern des Baches kommen, wodurch die Gebäude der Seniorenresidenz in unterschiedlichem Maße betroffen wären. Am oberen Ende der Wohnanlage besteht Gefälle vom Bachlauf zum Gebäude, was bei Hochwasser des Baches zu einem direktem Abfluss Richtung Gebäude führen würde.

Ziel

Die Unterhaltungspflicht für den Hetschenbach als Gewässer 3. Ordnung liegt bei der Gemeinde, sofern die Gewässerunterhaltung nicht per Satzung an die Anlieger übertragen wurde. Dies ist nach § 57 LWG bei Gewässerstrecken natürlicher fließender Gewässer dritter Ordnung mit einem Niederschlagsgebiet bis 10 km² und geringer wasserwirtschaftlicher Bedeutung möglich. Der Hetschenbach im Verlauf entlang der Seniorenresidenz und im Weiteren verrohrt bis zur Blies liegt hier innerhalb der Ortslage und die regelmäßige Kontrolle und Durchführung der Gewässerunterhaltung durch die Gemeinde muss zur Hochwasserentlastung beitragen, indem bspw. Totholz aus dem kritischen Gewässerabschnitt entfernt und die Brücken und Durchlassbauwerke freigehalten werden, sodass dauerhaft eine Sichtkontrolle an den Bauwerken (vor allem im Einlassbereich bis etwa fünf Meter in das Gewässer) möglich ist und im Ereignisfall ggf. noch mit Gerät reagiert freigehalten werden kann. Der Bereich zwischen der Verrohrung

Maßnahmenbereich

Kritische Infrastruktur am Hetschenbach

ENTWURF

unter der Bahnhofstraße bis zum Ende der Bebauung soll regelmäßig überwacht werden, um auch kurzfristig bei Bedarf zusätzliche Unterhaltungsmaßnahmen durchführen zu können.

Das DRK als Betreiber der Seniorenresidenz ist verantwortlich für die Hochwasser-Eigenvorsorge am Standort, den Schutz der Bewohner:innen und Gebäude gegen Hochwasser. Im Rahmen eines einrichtungs- und objektbezogenen Hochwasserplanes sollte die Gefährdung ermittelt werden und geeignete Maßnahmen zur Eigenvorsorge (etwa Objektschutz, Sicherung kritischer Infrastruktur innerhalb der Gebäude, Evakuierungsmaßnahmen für den Hochwasserfall etc.) ausgearbeitet und umgesetzt werden. Hierzu ist auch eine Abstimmung mit der Gemeinde bzw. der Feuerwehr erforderlich, um etwaige Evakuierungs- und Schutzmaßnahmen im Vorfeld festlegen und im Einsatzfall koordinieren zu können. Auch die Mitarbeiter:innen sollen auf die Gefahrenlage und das Verhalten im Ereignisfall geschult werden.

Links des Hetschenbaches besteht ein Umspannpunkt der Pfalzwerke (UP Gersheim), rechts des Baches unmittelbar auf der Böschungsoberkante ein Kabelverteiler im Hochwasserbereich. Durch die Betreiber der Anlagen sind diese auf Hochwassersicherheit zu überprüfen. Die Parameter für den möglichen Ausfall der Anlagen sind der Gemeinde und der Feuerwehr mitzuteilen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Durchführung von hochwasservorsorgenden Unterhaltungsmaßnahmen am Hetschenbach, bspw. Entfernung von Totholz, Freistellung der Brücken- und Durchlassbauwerke zum Ermöglichen einer dauerhaften Sichtkontrolle	Gemeinde	kurzfristig, regelmäßig
Überwachung und Kontrolle des Gewässerabschnitts am Hetschenbach innerhalb der Bebauung bis zum beginn der Verrohrung unter der Bahnhofstraße	Gemeinde	regelmäßig
Erstellung eines internen, objekt- und einrichtungsbezogenen Evakuierungs- und Notfallplans sowie Abstimmung mit den öffentlichen Aufgabenträgern (Gemeinde, Feuerwehr)	DRK Saarland	kurzfristig
Unterweisung der Mitarbeiter:innen zu notwendigen Abläufen im Ereignisfall	DRK Saarland	kurzfristig, wiederholt
Prüfung des ehemaligen Mühlgrabens zur Reaktivierung als Hochwasserentlastung	Gemeinde	langfristig
Sicherung der kritischen Infrastrukturen im Überschwemmungsbereich	Pfalzwerke, ggf. u.a.	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Hetschenbaches, Oberflächenabfluss durch Starkregen und Kanalrückstau: An der Mühle, Schulstraße	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Gersheim

Walsheimer Straße

6

Einlassbauwerk an der Walsheimer Str., Höhe „Am Erbhof“

Möglicher Abflussweg entlang der Walsheimer Straße

Situation Entlang der Walsheimer Straße kann es durch Starkregen zu Oberflächenabfluss in der Straße kommen, unter Umständen verstärkt durch ein Übertreten von Wasser aus dem Straßenseitengraben, etwa bei Verstopfung des Einlassbauwerks oder Vollfüllung des Kanals. Das Wasser wird vom Einlassbauwerk in den Hetschenbach geleitet. Zuständig für den Graben und das Einlassbauwerk ist der LfS, die Einleitung in den Hetschenbach erfolgt mit Genehmigung durch die Gemeinde.

Ziel Der Graben ist durch die bauliche Ausführung schwer zu unterhalten, dennoch ist eine regelmäßige Unterhaltung des Grabens und des Einlassbauwerks wichtig, um den zusätzlichen Abfluss in die Straße zu vermeiden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Regelmäßige Reinigung des Grabens und Einlassbauwerks Walsheimer Straße/ Am Erbhof	LfS	regelmäßig
Bei zukünftiger Baumaßnahme am Graben und Bauwerk, bauliche Optimierung des Einlassbauwerks und des Rechens (Installation eines Schrägrosts)	LfS	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenwasser durch Starkregen: Walsheimer Straße	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich

Wiesen und Straßengraben an der Walsheimer Straße

ENTWURF

Gersheim

Gewerbe- und Industriegebiet

7

Industriegebiet unterhalb der L 105

Betriebsflächen unterhalb der L 105

Situation

Die im Gewerbe- und Industriegebiet Gersheim, westlich der L 105 (Straße „Industriegebiet“) sowie an der Bahnhofstraße ansässigen Betriebe sind in unterschiedlichem Maße durch Hochwasser der Blies sowie durch Starkregen betroffen bzw. gefährdet (siehe Hochwasser- und Starkregengefahrenkarten).

Die Sicherung der Gewerbegebiete durch technische Hochwasserschutzmaßnahmen ist nicht vorgesehen. Entsprechend relevant ist die Eigenvorsorge der Betriebe gegen Hochwasser und Oberflächenabfluss bei Starkregen.

Ziel

Für Gewerbe- und Industriebetriebe sind neben Objektschutzmaßnahmen gegen Hochwasser und Überschwemmungen durch Starkregen weitere Vorkehrungen zu treffen, um die Nebenauswirkungen eines Hochwassers und damit unter Umständen verbundenen Betriebsausfalls abzusichern. Folgende Punkte sind diesbezüglich u.a. zu beachten:

- Umgang mit Gefahrstoffen, Lagerung von wassergefährdenden Stoffen
- Gefahr der Betriebsunterbrechung
- Zerstörung von Maschinen, Gebäuden, Fahrzeugen, IT und Technik
- Gefahr von Sekundärschäden (bspw. Lieferengpässe, Image-, Kundenverlust)
- Erstellung eines betrieblichen Hochwasser-Notfallkonzepts:
    - Verständnis erlangen, wie und wo ein mögliches Hochwasser die Betriebsstätte betrifft
    - Notfallorganisation aufbauen, Mitarbeiter auf ihre Rolle im Ereignis vorbereiten und
    - sicherstellen, dass die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stehen

Maßnahmenbereich

Maßnahmenbereich (Darstellung Wassertiefen)

ENTWURF

- Ergreifen von organisatorischen Maßnahmen:
  - Festlegung der Verantwortlichkeiten
  - Gefahrenanalyse & Ermittlung von Alarmschwellen
  - Festlegung der erforderlichen Sicherungsmaßnahmen
  - Schulung und Unterweisung der Mitarbeiter
  - Hochwasserbewältigung
  - Aktualisierung und Instandhaltung der Hochwasserschutzeinrichtungen
- Überprüfung von versicherungsrechtlichen Maßnahmen (bspw.):
  - Gewerbliche Sachversicherung
  - Allgefahren-Versicherung
  - Betriebsunterbrechungsversicherung
  - Elementarschadenversicherung

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Überprüfung der individuellen Gefährdungssituation und Eigenvorsorge gegen Hochwasser der Blies sowie gegen Oberflächenwasser durch Starkregen und Kanalrückstau	Betriebe, Unternehmen	kurzfristig

ENTWURF